

## NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 16. Dezember 2013 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Sulz unter dem Vorsitz vom Bgm. Karl Wutschitz.

### **Anwesende Gemeindevertreter:**

Wutschitz Karl, Baldauf Kurt, Bawart Christoph, Hartmann Raimund, Konzett Kurt, Mittempergher Wolfgang, Mag. Kühne Klaus, DI Mathis Hans-Jörg, Frick Andrea, Hron-Ströhle Sabine, Kopf Werner, Greussing Thomas, Fleisch Udo, Stoß Heide, Mag. Egle Markus, Mag. FH Schnetzer Michael, Fallmann Barbara, Leiner Hans und Schnetzer Norbert ab Punkt 6.

**Anwesende Ersatzleute:** Jordan Anton

### **Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter:**

Mathies Lothar, Erath Dietmar

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Gebühren 2014
4. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplans 2014
5. Grundabtausch bzw. eventuell zusätzlicher Grundverkauf an die Familie Niederländer (Frutzstraße)
6. Berichte aus den Arbeitsgremien
7. Berichte BGM
8. Allfälliges

### **Erledigung**

#### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Umbau Finanzverwaltung; Vergabe div. Gewerke“ wird einhellig zugestimmt.

Essen im Alten Gericht war heuer nicht mehr möglich, daher nach der Jänner-Sitzung

#### **2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls“**

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 4. November 2013 wird einstimmig genehmigt.

### **3. Gebühren 2014**

Der Vorsitzende bringt den vom Finanzgremium gemeinsam mit dem Gemeindevorstand erstellten Vorschlag für die Festlegung der Gemeindegebühren 2014 zur Kenntnis. Der Antrag, die vorgeschlagenen Gemeindegebühren entsprechend dem erläuterten Vorschlag neu festzusetzen und die folgenden Verordnungen (Anhang 1 – Anhang 5) zu erlassen, wird einstimmig angenommen:

- a) Verordnung für die Wassergebühren
- b) Verordnung über die Kanalisationsgebühren
- c) Verordnung über die Friedhofsgebühren
- d) Verordnung über die Abfallgebühren
- e) Änderung der Hundesteuerverordnung

### **4. Genehmigung Beschäftigungsrahmenplan 2014**

Der vom Vorsitzenden erläuterte Dienstposten- u. Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2014 wird in der vorgestellten Fassung (Anhang 6) einstimmig genehmigt.

### **5. Grundabtausch bzw. evtl. zusätzlicher Grundverkauf an Familie Niederländer (Frutzstraße)**

Um die Vermessung der Gartenstraße abschließen zu können ist noch die Grundabtretung aus der Grundparzelle Nr. 1755/2 (Niederländer Reinhard und Edith) ausständig. Von den Eheleuten Niederländer wird eine entgeltliche Ablöse abgelehnt. Sie würden einem Grundabtausch (Restfläche zwischen ihrem Grundstück und der Frutzstraße) zustimmen, wobei sie den Wunsch haben, noch zusätzlich Grund aus dieser Restfläche zu kaufen.

Dem flächengleichen Abtausch wird einstimmig zugestimmt. Ein weiterer Verkauf wird derzeit abgelehnt. Darüber kann erst beraten werden, wenn ein Konzept für die Frutzstraße vorliegt.

### **6. Berichte aus den Arbeitsgremien**

- a) Freizeit, Sport, Vereine, Kultur

Andrea Frick berichtet, dass letzten Samstag das Sulner Wei(h)nachteln bei der Hauptschule stattgefunden hat und sehr gut besucht war. Sie bedankt sich bei allen Helfern für die Mitarbeit.

Im Frühjahr ist gemeinsam mit dem Kulturgremium der Gemeinde Röthis eine Wiederholung der Veranstaltung „Kunscht im Kear“ geplant. Mit den Vorbereitungen wurde bereits begonnen.

- b) Finanzgremium Bawart Christoph

Der Voranschlag ist noch nicht ganz fertig, da noch viele Zahlen fehlen. Aussagen sind daher noch schwierig, aber es gibt wieder viele nicht beeinflussbare Ausgaben.

### c) Umlegung Studacker

Vbgm. Baldauf berichtet, dass vor einem Monat der hoffentlich endgültige Plan an die Grundbesitzer zugestellt wurde. Bisher sind keine Einwände eingelangt. Es wird in Kürze nochmals ein Scheiben an die Grundbesitzer ergehen. Sollten auch dann keine Wünsche mehr kommen, wird DI Rauch Georg mit der Endplanung beginnen.

## 7. Berichte BGM

Der Vorsitzende hält eine Rückschau über die Arbeit in der Gemeinde und erwähnt dabei folgende Schwerpunkte:

- Umlegung Studacker – zahlreiche Besprechungen und Sitzungen waren notwendig, Abschluss hoffentlich Anfang 2014
- Erweiterung Industriegebiet Bützen - sollte kurz vor dem Abschluss stehen, sofern es in Weiler einen positiven Beschluss gibt
- Gemeindeamt - Umbau der ehemaligen Posträume zur Unterbringung der Baurechtsverwaltung und das Büro für den Regio-Manager
- Beitritt zur Finanzverwaltung – Umbau der Räume beginnt im Jänner
- Auch heuer wurde wieder ein umfangreiches Sommerprogramm vom Familiengremium erstellt
- Pumpwerk Frutzbrücke - zwei neue Pumpen waren notwendig
- Im Zuge der Errichtung einer Wohnanlage auf dem ehemaligen Nägele-Betriebsareal wurde auch die Montfortstraße in diesem Bereich saniert
- bei der Bahnhaltestelle wurden weitere Radabstellplätze errichtet
- Die Heizanlage an der Mittelschule wurde erneuert
- In den Ferien gab es erstmals eine regionale Kinderbetreuung
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, Die Hauptstraßen fehlen noch
- Es gaben zwei Ausgaben der Gemeindezeitung „Sulner Leaba“
- Bei all diesen Aufgaben wurde die Sanierung des Gemeindehaushaltes nicht außer Acht gelassen. Die Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung weist dies deutlich aus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vielen Rückmeldungen beweisen, dass das stete Bemühen aller für die Gemeinde Verbesserungen zu erzielen, von der Bevölkerung sehr wohl wahrgenommen wird.

Durch die Unterbringung der Regio-Einrichtungen im Gemeindeamt hat unsere Gemeinde eine Aufwertung erhalten. Sulz gilt in der Regio auch als verlässlicher Partner, was auch vom Land anerkannt wird.

Dies alles ist ein Verdienst aller (Gemeindegremien und Verwaltung, wofür sich der Vorsitzende bedankt. Einen besonderen Dank richtet er an Vbgm. Kurt Baldauf, der ihn bei vielen Verhandlungen unterstützt hat.

Bgm. Wutschitz ersucht alle, auch im kommenden Jahr wieder in bewährter Weise weiter zu arbeiten und nennt einige anstehende Aufgaben wie

- Erweiterung der Kinder- und Mittagsbetreuung, wobei hier regionale Kooperationen notwendig sind
- Einführung der Papiertonne und Entscheidung über ein regionales Altstoffsammelzentrum
- Im kommenden Jahr sollte auch eine Lösung beim Weg auf dem Frödischdamm möglich sein
- Wahrung des sozialen Friedens, wichtig ist daher die Unterstützung der Vereine und des Ehrenamtes, Vorschlag einer Ehrenamtsveranstaltung im kommenden Jahr

## 8. Umbau Finanzverwaltung; Vergabe div. Gewerke

Fleisch Udo erklärt sich für diesen Punkt befangen.

Wie in der September-Sitzung berichtet, werden die Umbauarbeiten für die Finanzverwaltung nicht ausgeschrieben, da alle Firmen die Arbeiten zu den Angebotspreisen „Umbau Baurechtsverwaltung“ durchführen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für den Umbau Finanzverwaltung entsprechend der von Architekt Heinz Ebner ermittelten Auftragssummen an folgende Firmen zu vergeben:

|   |                         |           |
|---|-------------------------|-----------|
| Hilti + Jehle, Feldkirch                                  | Baumeisterarbeiten      | 8.600,--  |
| Dobler Christian, Rankweil                                | Heizung-Sanitär-Lüftung | 18.000,-- |
| Elektro-Reisegger, Feldkirch                              | Elektroarbeiten         | 33.800,-- |
| Kratzer Roland, Röthis                                    | Verputzarbeiten         | 4.000,--  |
| Fricco, Sulz  | Fenster                 | 500,--    |
| Berthold, Rankweil  | Sonnenschutz            | 500,--    |
| Burtscher Ludesch   | Trockenbau              | 15.000,-- |
| Ebner, Lustenau   | Estriche                | 5.000,--  |
| Längle Glas, Götzis                                       | Glasbau Innen           | 17.300,-- |
| Jobarid, Röthis   | Innentüren              | 3.500,--  |
| Maier Arno, Röthis  | Innentüren              | 4.800,--  |
| Maier Herbert, Batschuns                                  | Fliesen                 | 3.200,--  |
| Fleisch Udo, Sulz   | Bodenbeläge             | 12.500,-- |
| Kleindienst Silvio, Sulz                                  | Malerarbeiten           | 5.700,--  |
| Klien, Rankweil   | Schließanlage           | 500,--    |
| Huber, Muntlix  | Schilder – Schriften    | 300,--    |
| Lista, Dornbirn   | Möblierung              | 46.000,-- |
| Honorare und Nebenkosten für Planung, Statik, Brandschutz |                         | 26.000,-- |

## 9. Allfälliges

a) Stoß Heide stellt fest, dass mit Ausnahme vom Sulner Weihnachteln über alle Advents- u. Weihnachtsmärkte im Vorderland in der VN-Heimat berichtet wurde. Sulz wurde von Gemeindereporter Welte Helmut wie schon öfters ignoriert. Die Redaktion der VN-Heimat sollte darauf angesprochen werden.

b) Fleisch Udo erkundigt sich, ob die Herausgabe eines Heimatbuchs noch ein Thema ist. Aus finanziellen Gründen wurde nicht mehr weiter gearbeitet. Es gibt aber die Idee kleinerer Bücher zu Einzelthemen, ähnlich der „Reihe Rankweil“.

c) Leiner Hans regt an, wieder eine zuständige Person für das Sulner Leaba zu suchen.

d) Zum Schluss der letzten Sitzung in diesem Jahr dankt der Vorsitzenden allen für die Mitarbeit und wünscht allen einige ruhige Tage, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

e) Vbgm. Kurt Baldauf dankt dem Vorsitzenden und allen Mitarbeitern der Gemeinde für ihren Einsatz und wünscht ebenfalls allen frohe Feiertage.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Sekr.

Der Vorsitzende:

K. Wutschitz, Bgm.

## Anlage 1

### Verordnung über die Wassergebühren in der Gemeinde Sulz

Die Gemeindevertretung von Sulz hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2013 auf Grund des § 50 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985 i.d.g.F. und § 14 Abs 1 Z 14 und § 15 Abs 1 Z 4 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 im Sinne der Verordnung der Gemeinde Sulz über die Regelung der Wassergebühren verordnet:

#### **§ 1 Beitragssatz**

Der Beitragssatz gemäß § 3 der Wasserleitungsordnung wird mit Euro 22,45 ohne Mehrwertsteuer festgesetzt.

#### **§ 2 Gebührensatz**

Der Gebührensatz beträgt einschließlich Mehrwertsteuer bei einem jährlichen Wasserbezug

|        |                                |                    |           |
|--------|--------------------------------|--------------------|-----------|
| a) von | 1 bis 3.000 m <sup>3</sup>     | pro m <sup>3</sup> | Euro 0,87 |
| b) von | 3.001 bis 6.000 m <sup>3</sup> | pro m <sup>3</sup> | Euro 0,83 |
| c) ab  | 6.001 m <sup>3</sup>           | pro m <sup>3</sup> | Euro 0,80 |

#### **§ 3 Wasserzählergebühr**

Die Wasserzählergebühr beträgt monatlich einschließlich Mehrwertsteuer für

|       |                                  |            |
|-------|----------------------------------|------------|
| einen | 3/5 m <sup>3</sup> Wasserzähler  | Euro 2,38  |
| einen | 7/10 m <sup>3</sup> Wasserzähler | Euro 3,67  |
| einen | 20 m <sup>3</sup> Wasserzähler   | Euro 6,80  |
| einen | 50 m <sup>3</sup> Wasserzähler   | Euro 17,70 |
| einen | 80 m <sup>3</sup> Wasserzähler   | Euro 24,16 |
| einen | 100 m <sup>3</sup> Wasserzähler  | Euro 30,75 |

#### **§ 5 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisher gültige Wassergebührenordnung ihre Wirksamkeit.

## **Anlage 2**

### **Verordnung über die Kanalisationsabgabensätze**

Die Gemeindevertretung von Sulz hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2013 auf Grund der §§ 12, 19, 20 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989, idgF., der §§ 14 Abs 1 Z 14 und 15 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl I Nr. 103/2007 idgF, verordnet:

Die Kanalisationsabgabensätze werden wie folgt festgesetzt:

#### **1. Beitragssatz (§ 10 Abs. 2 Kanalordnung)**

Der Beitragssatz wird mit Euro 33,67 ohne Mehrwertsteuer festgesetzt, das sind 12 % jenes Betrages der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

#### **2. Gebührensatz (§ 17 Kanalordnung)**

Der Gebührensatz beträgt pro m<sup>3</sup> Abwasser (einschließlich Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen) Euro 2,54 einschließlich Mehrwertsteuer.

#### **3. Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisher gültige Verordnung über die Kanalisationsabgabensätze ihre Wirksamkeit.

## Anlage 3

### Verordnung über die Friedhofsgebühren der Gemeinde Sulz (Friedhofsgebührenverordnung)

Die Gemeindevertretung von Sulz hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2013 gemäß §§ 14 Abs 1 Z. 14 und 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in Verbindung mit den §§ 42 - 51 des Bestattungsgesetzes, LGBl.Nr. 58/1969, i.d.g.F., folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1 Gültigkeitsbereich**

Diese Friedhofsgebührenverordnung gilt für den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Friedhof bei der Pfarrkirche St. Georg in Sulz.

#### **§ 2 Allgemeines und Begriffsbestimmungen**

1. Die Gemeinde hebt zur Deckung ihres Aufwandes, der ihr durch den Betrieb des Friedhofes entsteht, nachstehende Friedhofsgebühren ein:

- a) Grabstättengebühren für die Dauer eines Benützungsrechtes
- b) Grabstättengebühren für die jährliche Erhaltung des Friedhofes
- c) Verlängerungsgebühren für die Verlängerung eines Benützungsrechtes
- d) Aufbahrungsgebühren für die Aufbahrung von Leichen in der Friedhofs-kapelle
- e) Bestattungsgebühren für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle

#### **§ 3 Grabstättengebühren**

1. Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes (§ 9 der Friedhofsordnung) wie folgt festgesetzt:

|   |              |             |
|---|--------------|-------------|
| a) Reihengräber für Kinder                            | Tiefe 1,00 m | Euro 129,00 |
| b) Reihengräber für Erwachsene                        | Tiefe 1,60 m | Euro 247,00 |
| c) Sondergräber (Familiengräber)<br>mit 2 Grabstellen | Tiefe 2,20 m | Euro 318,00 |
| d) Sondergräber (Familiengräber)<br>mit 4 Grabstellen | Tiefe 2,20 m | Euro 636,00 |
| e) Urnennischen                                       |              | Euro 490,00 |
| f) Urnenerdgrab                                       |              | Euro 294,00 |

2. Die jährliche Grabstättengebühren für die Erhaltung des Friedhofes betragen:

- a) für ein Reihengrab, ein Sondergrab mit 2 Grabstellen, ein Urnenerdgrab  
oder eine Urnennische Euro 14,60
- b) für ein Sondergrab mit 4 Grabstellen Euro 25,10

#### **§ 4 Verlängerungsgebühren**

Für die Verlängerung eines Benützungsrechtes sind Gebühren in der Höhe der Grabstättengebühr gem. § 3 (1) entsprechend der Dauer der Verlängerung zu entrichten.

#### **§ 5 Aufbahrungsgebühr**

Für jede Aufbahrung einer Leiche in der Leichenhalle ist eine Gebühr von Euro 19,50 pro Kalendertag zu entrichten.

#### **§ 6 Bestattungsgebühr**

Die Bestattungsgebühr beträgt für jede Grabstelle

|  |             |
|--|-------------|
| a) bei Urnenbestattung                         | Euro 106,00 |
| b) bei einer Grabtiefe von 1,00 m (Kindergrab) | Euro 119,00 |
| c) bei einer Grabtiefe von 1,60 m              | Euro 494,00 |
| d) bei einer Grabtiefe von 2,20 m              | Euro 563,00 |

#### **§ 7 Verzicht auf Benützungsrecht**

Bei vorzeitigem Verzicht auf das Benützungsrecht an einer Grabstätte erfolgt keine Rückerstattung der bereits entrichteten Friedhofsgebühren.

#### **§ 8 Stilllegung oder Auflassung des Friedhofes**

Bei Stilllegung oder Auflassung des Friedhofes sind die bereits entrichteten Friedhofsgebühren anteilmäßig an die Benützungsberechtigten zurückzuerstatten.

#### **§ 9 Schlussbestimmung**

Die Friedhofsgebührenverordnung tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisher gültige Friedhofsgebührenverordnung ihre Wirksamkeit.

## Anlage 4

### Verordnung über die Festsetzung der Abfallgebühren in der Gemeinde Sulz

Die Gemeindevertretung von Sulz hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2013 gemäß §§ 14 Abs 1 Z. 14 und 15 Abs. 3 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 1/2006 i.d.g.F. im Sinne der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Sulz verordnet:

#### § 1 Abfallgebühren

Gemäß § 4 Abfallgebührenordnung der Gemeinde Sulz werden die Abfallgebühren wie folgt festgesetzt:

1. Die Abfallgrundgebühr wird pro Jahr wie folgt festgelegt:
 

|   |         |
|---|---------|
| Grundgebühr für Einpersonenhaushalt               | € 27,60 |
| Grundgebühr für Zweipersonenhaushalt              | € 39,20 |
| Grundgebühr für Drei- oder Mehrpersonenhaushalt   | € 47,60 |
| Zuschlag pro Wohnungsbenützer (Haushaltsmitglied) | € 6,30  |
| Grundgebühr für sonstige Abfallbesitzer           | € 47,00 |
  
2. Die Abfuhrgebühren für Restmüll- und Bioabfallsäcke und für die Containerentleerungen werden wie folgt festgelegt:
 

|   |         |
|---|---------|
| Restmüll-Abfallsack (60 l) je Stück                                       | € 4,90  |
| Restmüll-Abfallsack (40 l) je Stück                                       | € 3,30  |
| Restmüll-Abfallsack (20 l) je Stück                                       | € 2,00  |
| Bio-Abfallsack (15 l) je Stück  | € 1,70  |
| Bio-Abfallsack (8 l) je Stück   | € 1,00  |
| 800 Liter-Containerentleerung (Restmüll)                                  | € 68,00 |
| 240 Liter-Containerentleerung (Restmüll)                                  | € 20,50 |
| Containerentleerung (Restmüll) mit anderen Fassungsvermögen pro 100 Liter | € 8,50  |
  
3. Wertmarke für Sperrgutabfuhr (bis 35 kg) je Stück € 10,50
 

|   |         |
|---|---------|
| Grünmüll bei Abgabe auf der Sammelstelle pro m <sup>3</sup> | € 6,00  |
| Sperrmüll pro kg  | € 0,30  |
| Bauschutt- u. Aushubmaterial pro m <sup>3</sup>             | € 28,00 |
| Bauschutt pro Kübel   | € 0,50  |
| Bauschutt pro Karrette                                      | € 3,00  |
| Holz behandelt pro kg                                       | € 0,20  |
| Altreifen ohne Felgen                                       | € 3,00  |
| Altreifen mit Felgen  | € 5,00  |

Die angeführten Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 10 Prozent.

#### § 2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Abfallgebührenverordnung ihre Wirksamkeit.

## **Anlage 5**

### **Verordnung über die Änderung der Hundesteuerverordnung**

Die Gemeindevertretung von Sulz hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2013 gemäß § 14 Abs. 1 Z. 10 und § 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, i.d.g.F., verordnet:

Die Hundesteuerverordnung 1988 wird wie folgt geändert.

#### § 2 Steuersatz

Die Hundesteuer beträgt jährlich pro Hund ausgenommen gemäß § 3 befreite Hunde Euro 74,--.

Die Hundesteuer ist an die Gemeinde zu entrichten und nach den Bestimmungen des Abgabenverfahrensgesetzes zur Zahlung fällig.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.

## Anlage 6

### Dienstpostenplan

Beschäftigungsverhältnisse gem. GBedG, 1988 i.f.g.F.  
der Gemeinde Sulz für das Jahr 2014

#### a) Angestellte

| Verwendungsart       | Dienstzweig       | Verw.Gr. | DP.Gr. | DP.Kl. | Dienstposteninhaber | w/m | BA in %  | Eintritt/Austritt |
|----------------------|-------------------|----------|--------|--------|---------------------|-----|----------|-------------------|
| Gemeindesekretär     | Verwaltungsdienst | c        | 2      | 13     | Frick Karl          | m   | 100,000% |                   |
| Sachbearbeiterin     | Verwaltungsdienst | c        | 1      | 7      | Pöder Brigitte      | w   | 100,000% |                   |
| Sachbearbeiterin     | Verwaltungsdienst | c        | 2      | 9      | Erne Margit         | w   | 75,000%  |                   |
| Kindergartenleiterin | Erzieherdienst    | k        | 1      | 9      | Müller Andrea       | w   | 100,000% |                   |
| Kindergärtnerin      | Erzieherdienst    | k        | 1      | 8      | Nesensohn Monika    | w   | 91,500%  |                   |

168

#### b) Angestellte in handwerklicher Verwendung

| Verwendungsart     | Dienstzweig        | Verw.Gr. | DP.Gr. | DP.Kl. | Dienstposteninhaber | w/m | BA in %  | Eintritt/Austritt |
|--------------------|--------------------|----------|--------|--------|---------------------|-----|----------|-------------------|
| Straßenmeister     | handw. Fachführung | c        | 1      | 7      | Morscher Siegfried  | m   | 100,000% |                   |
| Angestellte i.h.V. | handw. Fachkraft   | IV       |        | 5      | Watzenegger Klaus   | m   | 100,000% |                   |
| Angestellte i.h.V. | Raumpflege         | II       |        | 2      | Hecimovic Jasminka  | w   | 100,000% |                   |
| Angestellte i.h.V. | Raumpflege         | II       |        | 2      | Niederstätter Anni  | w   | 50,000%  |                   |

### Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger

|  |          |
|--|----------|
| Ruhegenussempfänger (Pensionisten)     | 1        |
| Versorgungsenussempfänger (Angehörige) | 0        |
| Zusatzpensionsempfänger                | 0        |
| Ehrenpensionsempfänger                 | 0        |
| <b>Summe</b>                           | <b>1</b> |

## Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Sulz für das Jahr 2014

### Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.

|   | 2013          | Differenz    |
|---|---------------|--------------|
| Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6    | 6.144         | -1.388       |
| Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14   | 12.715        | 3.817        |
| Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18  | 4.200         | 2.200        |
| Funktionen der Gehaltsklasse 19         |               |              |
| Funktionen der Gehaltsklasse 20         |               |              |
| Funktionen der Gehaltsklasse 21         |               |              |
| Funktionen der Gehaltsklasse 22         |               |              |
| Funktionen der Gehaltsklasse 23         |               |              |
| <b>Beschäftigungsobergrenzen gesamt</b> | <b>22.277</b> | <b>1.523</b> |

### Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

| nach Dienstverhältnis | Frauen        | in %         | Männer        | in %         | Gesamt        |
|-----------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Beamte                |               |              |               |              |               |
| Angestellte           | 13.476        | 57,65        | 9.900         | 42,35        | 23.376        |
| Angestellte i.h.V.    | 1.500         | 42,86        | 2.000         | 57,14        | 3.500         |
| <b>Summe</b>          | <b>14.976</b> | <b>55,74</b> | <b>11.900</b> | <b>44,26</b> | <b>26.876</b> |

| nach Funktionen         | Frauen        | in %         | Männer        | in %         | Gesamt        |
|-------------------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Gehaltsklasse 1 bis 6   | 5.144         | 83,72        | 1.000         | 16,28        | 6.144         |
| Gehaltsklasse 7 bis 14  | 9.832         | 59,47        | 6.700         | 40,53        | 16.532        |
| Gehaltsklasse 15 bis 18 | 0.000         | 0,00         | 4.200         | 100,00       | 4.200         |
| Gehaltsklasse 19        |               |              |               |              |               |
| Gehaltsklasse 20        |               |              |               |              |               |
| Gehaltsklasse 21        |               |              |               |              |               |
| Gehaltsklasse 22        |               |              |               |              |               |
| Gehaltsklasse 23        |               |              |               |              |               |
| <b>Summe</b>            | <b>14.976</b> | <b>55,74</b> | <b>11.900</b> | <b>44,26</b> | <b>26.876</b> |